

Fraktion:
Antrag-Nr.

Haushaltsplanberatungen 2023

Beratungs-Nr.

Linke &
Piraten
02

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Mietnachlass WGG

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Die WGG erlässt maximal 10 % der Miete / Monat, solange die Energiekrise vorhält

Darstellung des Sachverhalts:

Durch die extreme Kostensteigerung der Energiepreise kommen immer mehr Menschen in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten. Mit dieser Aktion ist es möglich Menschen zu helfen weiter eine gesichert warme Wohnung bzw. einen kalten Kühlschrank zu gewährleisten. Ein Anrecht zu dieser Mietminderung entwickelt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen:

1. Mieter muss seine Finanzen und den Bedarf gegenüber dem Vermieter offenlegen
2. Der Vermieter ist nachrangig zu behandeln, bedeutet der Mieter muss erst alle anderen Möglichkeiten die durch das Land bzw. den Bund geschaffen werden in Anspruch nehmen.
3. Der Nachweis ist alle 3 Monate wieder zu erbringen
4. Der Mietnachlass ist zeitlich begrenzt auf den Zeitraum der Energiekrise
5. Mietzahlungen der Sozialkassen sind von dieser Aktion ausgenommen, Nachrangigkeit

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme
ab

Stellungnahme der Verwaltung:

Empfehlung der Verwaltung: